

KOMPASS

MAI 25

DER WEGWEISER FÜR EXPORTWELTMEISTER

TOP-THEMA

Ihr Wegweiser zur
Intrastatmeldung –
so gehen Sie vor und
diese Konsequenzen
sind möglich

► Seite 8

EXPORTKONTROLLE

Neue Geschäfts-
anbahnung – so
prüfen Sie Verbote
und Beschränkungen

► Seite 24

ZOLLWERTERMITTLUNG

So ermitteln Sie den
Zollwert für
eine kostenlose
(Erst-)Sendung
hierarchisch korrekt

► Seite 28

Ihre ZOLEX-Experten



Karsten Draeck vereint als langjähriger Zoll- und Exportkontrollbeauftragter interdisziplinäres Fachwissen in vielen Waren- und Forschungsbereichen. Seine umfassende Expertise im Compliance-Bereich unterstützt internationale Handels- und Sicherheitsprozesse.



Markus Graef ist Experte für Zoll, Exportkontrolle und Trade Compliance. Mit seinen umfassenden Kenntnissen aus 15 Jahren Berufserfahrung in verschiedenen Branchen unterstützt er Unternehmen, sicher durch komplexe regulatorische Anforderungen zu navigieren und Prozesse effizient und rechtssicher zu gestalten.



Holger Schmidbaur konnte durch sein Studium bei der Bundeszollverwaltung und auch späteren Einsatz als Zollbeamter die verschiedenen Rechtsbereiche von der Pike auf erlernen. Als Regional Head of Customs Europe organisiert und steuert er aktuell mit seinen 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Länder dieser Region. Vor dieser Funktion hat er als Zoll- und Außenwirtschaftskoordinator in der Automobilbranche 27 europäische Werke betreut bzw. als Global Customs & Trade Manager in der Schweiz eine neu geschaffene Stelle mit fachlicher Expertise ausgefüllt und eine Organisation geschaffen. Als Inhaber des Allgäuer Zoll & Verbrauchsteuer Zentrums berät er Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen.



Julianna Straib-Lorenz ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen einfach und verständlich erklären.



Sabine Wazlawik ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leser*in mit ihren praktischen Tipps.

Fragen Sie die Expertin

?!

Sie haben eine konkrete Frage?
**Wenden Sie sich gerne direkt an unsere
 Expertin. Wir helfen Ihnen weiter!**

✉ julianna@kompass-export.de



Alles neu macht der Mai



Berit Beckers,
Produktmanagerin mit einer
Begeisterung für Kommunikation
und interkulturelle Kompetenz



Liebe Exportverantwortliche,

in diesem Jahr schien es mir, als ob der Winter besonders lange angedauert hätte. Umso erleichtert bin ich, dass mittlerweile eindeutig das Frühjahr Einzug gehalten hat! „Alles neu macht der Mai“ – so heißt es jedenfalls.

Zwischen stetig eskalierenden Wirtschaftssanktionen verschiedener Seiten und den Entwicklungen um neue Gesetzgebungen bringt der Frühling eindeutig viel Neues mit sich. Damit gehen auch viele Herausforderungen einher, aber ich wünsche Ihnen, dass Ihnen die wärmere Jahreszeit auch frischen Wind und neue Energie schenkt, diese anzugehen!



Kein neues, aber dennoch oft ein leidiges Thema ist die Intrastatmeldung. Wer ist zuständig? Was ist erforderlich? Wie geht man am besten vor? Um Ihnen für dieses Thema neuen Schwung und die richtige Unterstützung zu bieten, finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 8 ein kleines Special zum Thema Intrastat, das Ihnen vom richtigen Prozess bis zur Awareness der Geschäftsleitung alles erklärt.

Viel Erfolg und viel Spaß beim Lesen!

Mit herzlichen Grüßen

Berit Beckers

PS: Sie haben eine konkrete Rückfrage zu einem Artikel oder einem Themengebiet aus dem Bereich Zoll & Export? Unsere Expertin Julianna Straib-Lorenz hilft Ihnen gerne weiter: julianna@kompass-export.de

IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53177 Bonn **Kontakt** 0228-9550-160 (Kundendienst)
E-Mail berit@kompass-export.de **Internet** www.kompass-export.de **Vorstand** Richard Rentrop, Bonn **Redaktionell Verantwortlicher** Martin Grashoff,
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53177 Bonn **Produktmanagement** Berit Beckers, Bonn **Layout und Grafik** Viploria,
München; Kreativbüro 2D, Magdeburg **Redaktion** Julianna Straib-Lorenz, Bülh **Druck** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim
ISSN 2700-9165; Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Kompass“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie
basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

„Kompass“ ist eine Marke von ZOLEX.



Inhalt

3 Editorial und Impressum

Kurz & Knackig

5 Die baltischen Staaten sowie Finnland und Polen schließen sich zusammen

6 China schlägt zurück!

Top-Thema

8 Ihr Wegweiser zur Intrastatmeldung – so gehen Sie vor und diese Konsequenzen sind möglich

Intrastat

16 Mit diesen 7 Punkten schaffen Sie einen sicheren Intrastat-Prozess

Arbeitshilfe des Monats

18 Checkliste für die Intrastat-Awareness bei Ihrer Geschäftsleitung

Ländersteckbrief

20 Afghanistan

Exportkontrolle

24 Neue Geschäftsanbahnung – so prüfen Sie Verbote und Beschränkungen

Leserfrage

27 „Darf ich nachträglich eine Lieferanten-erklärung ausstellen?“

Zollwertermittlung

28 So ermitteln Sie den Zollwert für eine kostenlose (Erst-)Sendung hierarchisch korrekt

Zollabfertigung

30 Die 8 Zoll-Mythen – fallen Sie nicht darauf herein!

Englisch- und Vokabeltraining

34 Dealing with time zones



Die baltischen Staaten sowie Finnland und Polen schließen sich zusammen

Die baltischen Staaten sowie Finnland und Polen haben sich zusammengeschlossen und ihre Zollkontrollen erweitert. Für Ausfuhren, die Richtung Osten gehen, also explizit in die russische Richtung, werden gesonderte Zollanforderungen gestellt. Prüfen Sie, ob Sie davon betroffen sind.

Von Julianna Straib-Lorenz

Diese Neuerungen kommen auf Sie bei Ausfuhren zu

Die baltischen Staaten sowie Finnland und Polen haben sich zusammengeschlossen, um die Durchsetzung der Russland-Sanktionen zu gewährleisten. Hierzu haben sie ein regionales Abkommen geschlossen, das zusätzliche Zollmaßnahmen vorsieht. Diese wurden jedoch nur wenig bis gar nicht kommuniziert. Konkret geht es darum, dass Unternehmen für Ausfuhren über die letzte noch offene Ausgangszollstelle in Koroszczyn ein Zusatzdokument benötigen: eine Endverbleibserklärung (EVE) oder Herstellererklärung, die bescheinigt, was mit der Ware passiert, wenn sie Richtung Osten ausgeführt wird.



China schlägt zurück!

In diesem Beitrag erhalten Sie eine Zeitleiste von Chinas Sanktionen gegen US-Verteidigungsunternehmen aufgrund von Waffenverkäufen an Taiwan. Sie werden sehen, dass China hier nicht tatenlos zusieht und weitere Maßnahmen zu erwarten sind.

Von Holger Schmidbaur

Februar 2023

China setzt 2 US-Rüstungsunternehmen auf seine Liste der „unzuverlässigen Unternehmen“ und verbietet ihnen Import-, Export- und Investitionsaktivitäten mit Bezug zu China:

1. Lockheed Martin Corp
2. Raytheon Missiles & Defense

September 2023

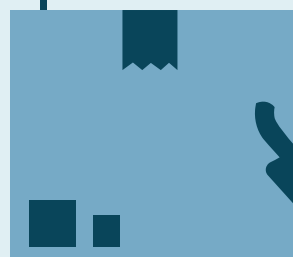
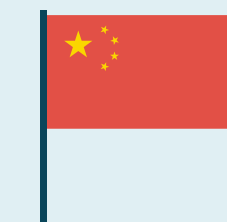
China verhängt gegen 2 US-Rüstungsunternehmen Sanktionen nach dem Anti-Foreign Sanctions Law, beschlagnahmt ihre Immobilien in China und verbietet jegliche Transaktionen mit ihnen:

1. Northrop Grumman
2. Lockheed Martin

Januar 2024

China verhängt Sanktionen gegen 5 US-Rüstungsunternehmen nach dem Anti-Sanktionsgesetz, friert deren Eigentum in China ein und verbietet jegliche Geschäfte:

1. BAE Systems Land and Armament
2. Alliant Techsystems Operation
3. AeroVironmen
4. ViaSat
5. Data Link Solutions



April 2024

China verhängt gegen 2 US-Rüstungsunternehmen Sanktionen nach dem Anti-Foreign Sanctions Law, indem es ihre Liegenschaften in China beschlagnahmt, jegliche Transaktionen mit ihnen verbietet und ein Reiseverbot für leitende Angestellte verhängt:

1. General Atomics Aeronautical Systems
2. General Dynamics Land Systems

Juni 2024

China verhängt Sanktionen gegen 3 Lockheed-Tochtergesellschaften im Rahmen des Anti-Sanktionsgesetzes, zieht deren Eigentum in China ein, verbietet jegliche Transaktionen mit ihnen und friert die Vermögenswerte von 3 leitenden Angestellten ein:

1. Lockheed Martin Missile System Integration Lab
2. Laboratories
3. Lockheed Martin Ventures

Mai 2024

China setzt 3 US-Rüstungsunternehmen auf die Liste der „unzuverlässigen Unternehmen“:

1. Boeings Abteilung für Verteidigung, Raumfahrt und Sicherheit
2. General Atomics Aeronautical Systems
3. General Dynamics Land Systems

Juli 2024 (12.7.2024)

China verhängt Sanktionen gegen 6 US-Rüstungsunternehmen nach dem Anti-Foreign Sanctions Law. Die chinesische Regierung friert ihre Liegenschaften in China ein, verbietet jegliche Transaktionen mit ihnen und verhängt ein Reiseverbot gegen leitende Angestellte:

1. Anduril Industries
2. Maritime Tactical Systems
3. Pacific Rim Defense
4. AEVEX Aerospace
5. LKD Aerospace
6. Summit Technologies Inc.

China forderte außerdem das amerikanische Unternehmen Caplugs auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Transfer von in China gekauften Produkten an Unternehmen auf der Liste der „unzuverlässigen Unternehmen“ (Unreliable Entities List, UEL) einzustellen. Sollte das Unternehmen der Aufforderung der chinesischen Regierung nicht nachkommen, werden die Behörden weitere rechtliche Schritte einleiten.



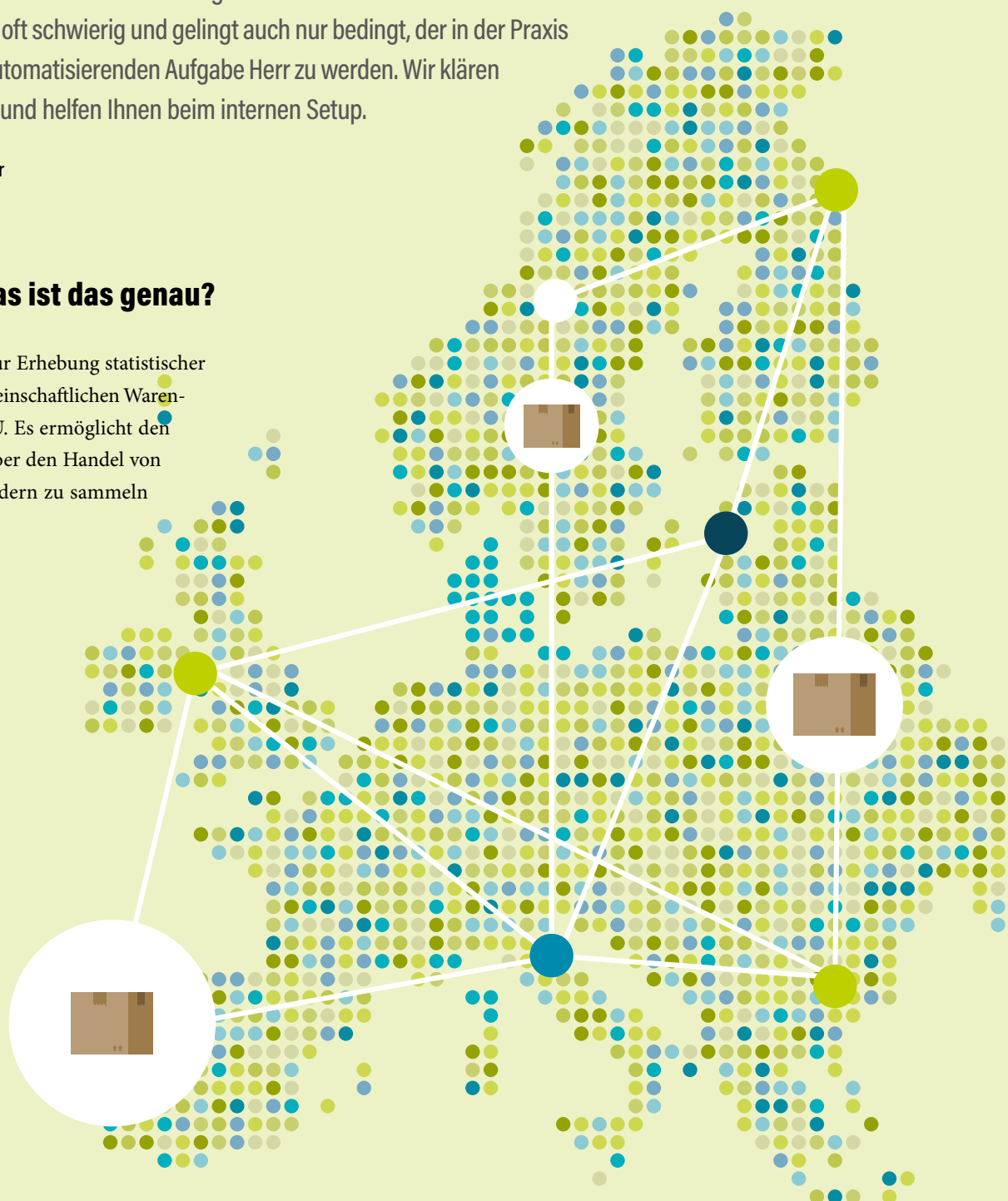
Ihr Wegweiser zur Intrastatmeldung – so gehen Sie vor und diese Konsequenzen sind möglich

Die Intrastat ist für viele ein notwendiges Übel. Oft wird viel diskutiert und debattiert, in welcher Abteilung die Bearbeitung zu verorten ist. Keiner will das Thema bearbeiten müssen und oft fehlt auch die notwendige Unterstützung durch die Geschäftsleitung oder durch andere Bereiche im Unternehmen. So ist es aber oft schwierig und gelingt auch nur bedingt, der in der Praxis eigentlich gut zu automatisierenden Aufgabe Herr zu werden. Wir klären vollumfänglich auf und helfen Ihnen beim internen Setup.

Von Holger Schmidbaur

Die Intrastat - was ist das genau?

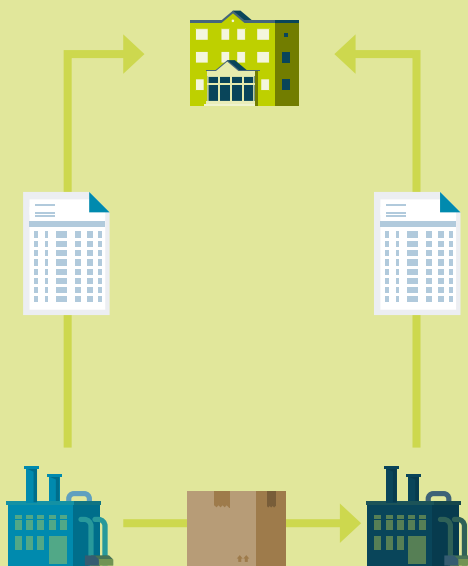
Intrastat ist ein System zur Erhebung statistischer Daten über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr innerhalb der EU. Es ermöglicht den Mitgliedstaaten, Daten über den Handel von Waren zwischen EU-Ländern zu sammeln und zu analysieren.



Für Unternehmen in der EU erwachsen daraus diese 10 Notwendigkeiten

1. Meldepflichten

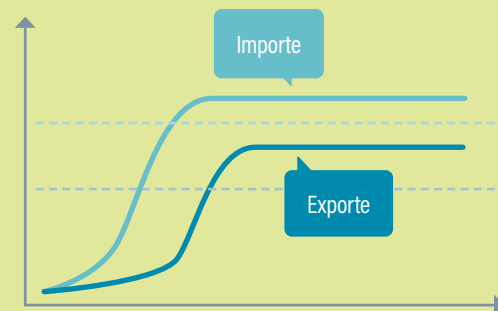
Unternehmen in der EU, die Waren an andere EU-Mitgliedstaaten liefern oder von dort beziehen, müssen Intrastatmeldungen abgeben, wenn sie bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Diese Schwellenwerte variieren je nach Land und Jahr.



2. Schwellenwerte

Jedes EU-Land legt eigene Schwellenwerte für die Intrastat-Meldepflicht fest. Diese Schwellenwerte definieren, ab welchem Warenwert Unternehmen verpflichtet sind, Meldungen einzureichen. Es gibt separate Schwellenwerte für:

- Versendungen (Exporte)
- Eingänge (Importe)



Unternehmen, deren jährlicher Handelswert die festgelegten Schwellenwerte übersteigt, müssen monatliche Intrastatmeldungen abgeben. Wenn der Handelswert unter diesen Schwellenwerten liegt, sind keine Meldungen notwendig.

3. Erforderliche Angaben

Intrastatmeldungen müssen detaillierte Informationen über die gehandelten Waren enthalten, darunter:

- Warencode (gemäß der Kombinierten Nomenklatur, KN)
- Beschreibung der Ware
- Warenwert
- Gewicht und ggf. andere Maßeinheiten
- Ursprungs- und Bestimmungsland
- Art des Geschäfts (z. B. Kauf/Verkauf, Lagerhaltung, Bearbeitung)

Die genaue Datenanforderung kann je nach Land und Art des Handels variieren.

```

graph TD
    Root[Root] --> NodeA[Node A]
    Root --> NodeB[Node B]
    Root --> NodeC[Node C]
    NodeA --> NodeA1[Node A1]
    NodeA --> NodeA2[Node A2]
    NodeB --> NodeB1[Node B1]
    NodeC --> NodeC1[Node C1]
    NodeC --> NodeC2[Node C2]

```

4. Meldefristen



Die Intrastatmeldungen müssen monatlich bis zu einem bestimmten Datum im Folgemonat, in Deutschland spätestens am 10. Arbeitstag nach Ablauf des Berichtsmonats, an das Statistische Bundesamt eingereicht werden. Dieses Datum wird von den nationalen Statistikämtern festgelegt, und es ist wichtig, diese Fristen einzuhalten, um Strafen zu vermeiden.

5. Einreichungswege

Unternehmen können ihre Intrastatdaten über verschiedene Kanäle einreichen, darunter:



Elektronische Meldesysteme der nationalen Statistikämter



Spezialisierte Softwarelösungen



Web-Formulare auf den Portalen der Statistikämter

6. Sanktionen



Die Nichteinhaltung der Intrastat-Meldepflichten kann zu Sanktionen führen, darunter:

- Bußgelder für verspätete oder fehlerhafte Meldungen
- Verwarnungen und Mahnungen durch die Statistikämter

Die Höhe der Strafen und die genaue Vorgehensweise variieren von Land zu Land.

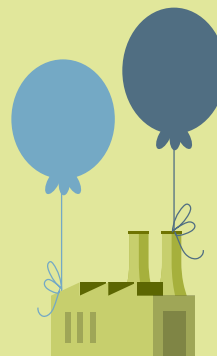
7. Änderungen und Anpassungen

Die Intrastat-Vorschriften können sich ändern, um den sich entwickelnden Bedürfnissen der EU-Statistiken gerecht zu werden. Unternehmen sollten regelmäßig die Vorgaben überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen.



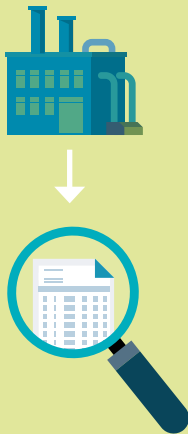
8. Ausnahmen und Erleichterungen

Bestimmte Erleichterungen können für kleine und mittlere Unternehmen gelten, die nahe an den Schwellenwerten handeln. Zudem gibt es spezielle Regelungen für Unternehmen, die nur geringfügige Korrekturen an ihren Meldungen vornehmen müssen.



9. Verantwortlichkeiten

Unternehmen sind selbst für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Intrastatmeldungen verantwortlich. Sie müssen interne Verfahren zur Erfassung und Berichterstattung der relevanten Handelsdaten einrichten.



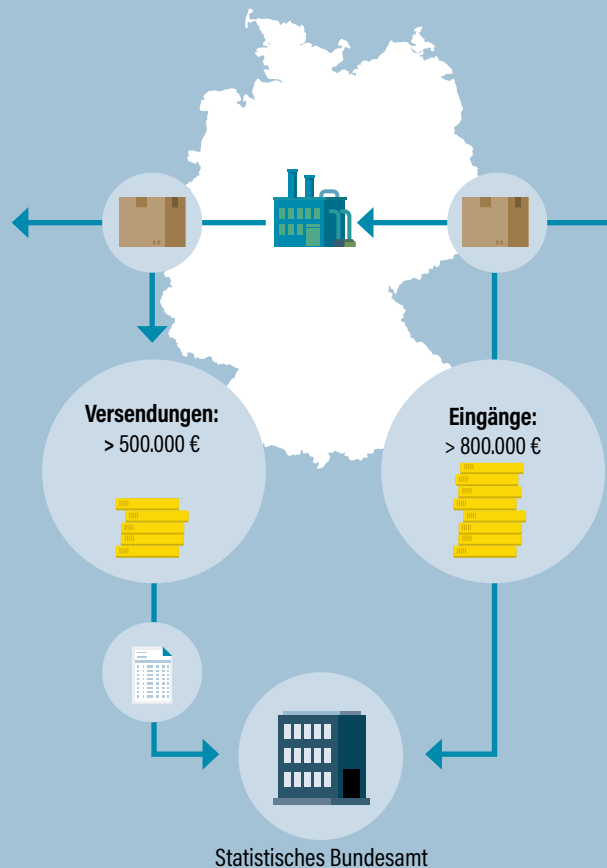
10. Zusammenarbeit mit Steuer- und Zollbehörden

Die Intrastatdaten können von den Steuer- und Zollbehörden zur Überwachung des Handels und zur Ermittlung von Steuerpflichtigkeiten genutzt werden. Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Intrastatmeldungen konsistent mit anderen Steuer- und Zolldeklarationen sind.



Praxisbeispiel: Deutschland

In Deutschland sind die Intrastatmeldungen an das Statistische Bundesamt zu richten. Für das Jahr 2024 betragen die Meldepflichten für folgende Schwellenwerte:



Unternehmen, die diese Schwellenwerte überschreiten, müssen monatlich eine Intrastatmeldung einreichen. Diese enthält detaillierte Informationen über die Art, den Wert und die Menge der versendeten oder empfangenen Waren.

★ FAZIT

Intrastat ist ein wesentliches Instrument zur Erhebung von Daten über den Warenverkehr innerhalb der EU. Es stellt sicher, dass die Mitgliedstaaten genaue Handelsstatistiken führen können, die für wirtschaftliche Analysen und politische Entscheidungen unerlässlich sind. Unternehmen müssen die Intrastat-Vorschriften sorgfältig einhalten, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden und korrekte Handelsdaten bereitzustellen.

Für weitere Informationen und spezifische Anweisungen zur Intrastatmeldung in Ihrem Land können Sie die Webseiten der nationalen Statistikämter oder der Europäischen Kommission besuchen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen ist unerlässlich

Die Erstellung und Einreichung von Intrastatmeldungen erfordern die Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen innerhalb eines Unternehmens. Jede dieser Abteilungen spielt eine spezifische Rolle im Prozess und trägt dazu bei, die Genauigkeit und Vollständigkeit der gemeldeten Daten sicher-

zustellen. Hier sind die wichtigsten Abteilungen, die in den Intrastat-Prozess eingebunden sein sollten:



Aufgaben



Rolle im Intrastat-Prozess

Vertriebsabteilung



 Die Vertriebsabteilung ist oft die erste Anlaufstelle, da sie für den Verkauf und die Lieferung von Waren an andere EU-Länder verantwortlich ist.

 Sie stellt detaillierte Informationen über die versendeten Waren, einschließlich des Werts und der Menge, zur Verfügung. Die Vertriebsabteilung liefert auch wichtige Daten zum Bestimmungsland und zur Art der Transaktion.

Logistik- und Lagerabteilung



 Diese Abteilung ist für die physische Bewegung und Lagerung der Waren verantwortlich.

 Sie liefert präzise Angaben über das Gewicht und die Menge der Waren, die entweder versendet oder empfangen werden. Zudem kann sie Informationen über die Verladung und den Transport bereitstellen.

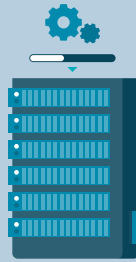
Einkaufsabteilung



 Die Einkaufsabteilung ist für den Erwerb von Waren aus anderen EU-Ländern zuständig.

 Sie liefert Informationen über die eingegangenen Waren, deren Herkunftsland und den Wert der eingekauften Güter. Diese Daten sind für die Intrastatmeldung der Eingänge unerlässlich.

IT-Abteilung



Die IT-Abteilung ist für die Verwaltung und Unterstützung der Unternehmenssoftware und der Datenbanken verantwortlich.

Sie stellt sicher, dass die verwendeten ERP- und Buchhaltungssysteme in der Lage sind, die notwendigen Intrastatdaten zu erfassen und zu verarbeiten. Die IT-Abteilung unterstützt auch die elektronische Übermittlung der Meldungen an die zuständigen Behörden.

Steuerabteilung



Die Steuerabteilung ist für die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vorbereitung von Steuererklärungen verantwortlich.

Sie gewährleistet, dass die Intrastatmeldungen mit anderen steuerlichen Dokumentationen, wie der Umsatzsteuer-Voranmeldung, übereinstimmen. Zudem hilft sie bei der Klärung von Fragen zur Mehrwertsteuer im innergemeinschaftlichen Handel.

Compliance- und Rechtsabteilung



Diese Abteilung überwacht die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und sorgt für rechtliche Sicherheit.

Sie stellt sicher, dass die Intrastatmeldungen alle regulatorischen Anforderungen erfüllen und dass das Unternehmen keine gesetzlichen Vorschriften verletzt. Die Compliance-Abteilung kann auch Richtlinien und Schulungen zur Intrastatmeldung bereitstellen.

Qualitätsmanagement



 Diese Abteilung stellt sicher, dass alle Geschäftsprozesse den Qualitätsstandards entsprechen.

 Sie überwacht die Genauigkeit und Vollständigkeit der gemeldeten Daten und sorgt dafür, dass die internen Abläufe zur Datenerfassung effizient und zuverlässig erfolgen.

Supply Chain Management



 Diese Abteilung ist für die gesamte Lieferkette des Unternehmens verantwortlich.

 Sie liefert umfassende Daten über die Warenströme innerhalb der EU und unterstützt die Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen, um konsistente und genaue Intrastatmeldungen zu gewährleisten.

Externe Dienstleister und Berater



 Manche Unternehmen nutzen externe Dienstleister zur Unterstützung bei der Intrastatmeldung.

 Diese Dienstleister können die Datenverarbeitung, -analyse und -einreichung übernehmen und so die internen Abteilungen entlasten. Berater können zudem Schulungen und Fachwissen bereitstellen.

Zusammenfassung

Die Intrastatmeldung ist ein unternehmensweiter Prozess, der eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen erfordert. Jede Abteilung spielt eine spezifische Rolle und trägt dazu bei, dass die Intrastatdaten genau und rechtzeitig erfasst und gemeldet werden. Um die Einhaltung der Intrastat-Vorschriften sicherzustellen, ist es wichtig, klare Verantwortlichkeiten und effiziente Kommunikationswege zwischen den beteiligten Abteilungen zu etablieren. Für eine reibungslose Durchführung sollten Unternehmen:

1



Effiziente Prozesse zur Datenerfassung und -verarbeitung implementieren.

2



Regelmäßige Schulungen und Updates zur Intrastatmeldung anbieten.

3



Eine zentrale Koordinationsstelle (z. B. Compliance- oder Finanzabteilung) etablieren, die die Gesamtverantwortung für die Intrastat-Berichterstattung trägt.

Eine gute Praxis ist es, regelmäßige Überprüfungen und Audits der Intrastat-Prozesse durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Abteilungen ihren Beitrag leisten und die Meldungen korrekt und vollständig sind.

★ FAZIT



Europäische Unternehmen stehen bei der Intrastat-Berichterstattung vor zahlreichen Herausforderungen, die sowohl organisatorischer als auch technischer Natur sind. Um diese erfolgreich zu bewältigen, ist es entscheidend, effiziente Systeme und Prozesse zu implementieren, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu fördern und kontinuierlich in die Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter zu investieren. Durch den Einsatz moderner Technologie und die Einhaltung bewährter Praktiken können Unternehmen die Anforderungen der Intrastat-Berichterstattung erfüllen und gleichzeitig ihre operativen Abläufe optimieren. Mit der richtigen Herangehensweise ist es durchaus möglich, diese Komplexität gut zu meistern. Die Grundvoraussetzung dafür ist jedoch eine funktionierende IT-Systematik, die einen automatisierten Prozess erlaubt, der beispielsweise wegen fehlender Daten nicht unterbrochen wird und ohne große Ressourcen auskommt.



Mit diesen 7 Punkten schaffen Sie einen sicheren Intrastat-Prozess

Von Holger Schmidbaur



1. Planung und Vorbereitung - Ermittlung der Meldepflichten

- Überprüfen Sie die aktuellen Schwellenwerte für Intrastatmeldungen in den relevanten EU-Ländern und bestimmen Sie, ob Ihr Unternehmen meldepflichtig ist.

2. Ressourcen-Allokation

- Ernennen Sie einen Intrastat-Koordinator oder ein zentrales Team.
- Stellen Sie sicher, dass genügend Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Verfahren

- Dokumentieren Sie die internen Prozesse zur Datenerfassung und -verarbeitung.
- Entwickeln Sie einen klaren Workflow für die Intrastatmeldung.

4. Schulung und Qualifikation

- Schulen Sie die Mitarbeiter in den beteiligten Abteilungen (Vertrieb, Einkauf, Buchhaltung, Logistik) zu den Intrastat-Anforderungen.
- Bieten Sie regelmäßige Auffrischkurse und Updates zur Intrastat-Berichterstattung an.

5. Datenerfassung und -verwaltung

- Bestimmen Sie alle Systeme und Abteilungen, die Daten zur Intrastatmeldung beitragen.
- Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Informationen (Warenwert, Menge, Gewicht, Warencodes, Ursprungsland etc.) erfasst werden.
- Implementieren Sie ein ERP-System oder spezialisierte Softwarelösungen, die Intrastatdaten erfassen und verarbeiten können.
- Stellen Sie sicher, dass alle Systeme (Vertrieb, Einkauf, Lager, Buchhaltung) nahtlos integriert sind und die Daten konsolidieren können.
- Führen Sie regelmäßige Überprüfungen und Validierungen der Daten durch.
- Implementieren Sie Qualitätskontrollmaßnahmen, um die Genauigkeit der erfassten Daten sicherzustellen.
- Stellen Sie sicher, dass nur autorisierte Mitarbeiter Zugriff auf die Intrastat-Daten haben.



6. Berichterstellung und Einreichung - Zusammenführung der Daten

- Konsolidieren Sie die Daten aus verschiedenen Abteilungen und Systemen.
- Bereiten Sie die Intrastatmeldungen gemäß den Anforderungen der nationalen Statistikbehörden vor.
- Führen Sie eine gründliche Überprüfung der Meldungen auf Vollständigkeit und Genauigkeit durch.
- Prüfen Sie die Daten auf Konsistenz mit anderen Finanz- und Steuerdokumenten.
- Nutzen Sie die von den nationalen Statistikämtern bereitgestellten elektronischen Meldeplattformen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre IT-Systeme mit diesen Plattformen kompatibel sind und die Meldungen rechtzeitig einreichen können.
- Überwachen Sie die Einreichungsfristen für die monatlichen Meldungen.
- Stellen Sie sicher, dass die Intrastatmeldungen rechtzeitig eingereicht werden, um Strafen zu vermeiden.

7. Nachverfolgung und Dokumentation

- Archivieren Sie alle eingereichten Intrastatmeldungen und zugehörigen Dokumente sicher und nachvollziehbar.
- Führen Sie ein Protokoll über alle vorgenommenen Korrekturen oder Anpassungen der Intrastatmeldungen.
- Führen Sie regelmäßige Audits der Intrastat-Prozesse und -Daten durch.
- Überprüfen Sie die Effizienz und Genauigkeit der bestehenden Prozesse und identifizieren Sie Verbesserungspotenziale.



Checkliste für die Intrastat-Awareness bei Ihrer Geschäftsleitung

Die Intrastat erhält oft wenig Beachtung seitens der Geschäftsleitung, deshalb ist es wichtig, die richtigen Argumente zu finden. Mit dieser Checkliste klappt es.

Von Holger Schmidbaur

	1. Rechtliche und regulatorische Compliance	Ja	Nein
	Argument: Die Einhaltung der Intrastat-Vorschriften ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichteinhaltung kann zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen, einschließlich Bußgeldern und Sanktionen. Erläuterung: Die Geschäftsleitung muss verstehen, dass die Nichteinhaltung der Meldepflichten zu rechtlichen Auseinandersetzungen und Strafen führen kann, die nicht nur finanziell belastend sind, sondern auch den Ruf des Unternehmens schädigen können. Ein robustes Intrastat-Management schützt das Unternehmen vor solchen Risiken.	☐	☐
	2. Optimierung der operativen Effizienz	Ja	Nein
	Argument: Ein gut strukturierter Intrastat-Prozess führt zu effizienteren Geschäftsabläufen und einer besseren Ressourcennutzung. Erläuterung: Effiziente Prozesse zur Datenerfassung und -verarbeitung reduzieren den Arbeitsaufwand und minimieren Fehler. Dies führt zu Kosteneinsparungen und ermöglicht es dem Unternehmen, sich auf seine Kernaktivitäten zu konzentrieren. Die Implementierung von Automatisierung und optimierten Workflows kann erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen bringen.	☐	☐



3. Unterstützung der digitalen Transformation

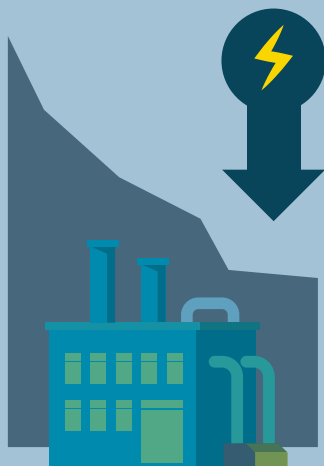
Ja

Nein

Argument: Die Integration moderner IT-Lösungen für die Intrastat-Berichterstattung unterstützt die breitere digitale Transformation und Effizienzsteigerung im Unternehmen.

☐
☐

Erläuterung: Die Geschäftsleitung sollte die Implementierung digitaler Lösungen als Teil der umfassenden digitalen Transformation des Unternehmens sehen. Die Automatisierung und Optimierung der Intrastat-Prozesse können als Modell für die Verbesserung anderer Geschäftsprozesse dienen und die Gesamtproduktivität steigern.

☐
☐


4. Minimierung betrieblicher Risiken

Ja

Nein

Argument: Ein sorgfältig geführter Intrastat-Prozess reduziert das Risiko betrieblicher Störungen und unerwarteter Kosten.

☐
☐

Erläuterung: Die Geschäftsleitung sollte sich der Risiken bewusst sein, die aus ungenauen oder verspäteten Meldungen resultieren können, wie z. B. zusätzliche Prüfungen durch Behörden oder unerwartete finanzielle Belastungen. Ein gut gemanagter Prozess minimiert diese Risiken und schützt das Unternehmen vor betrieblichen Unterbrechungen.

☐
☐

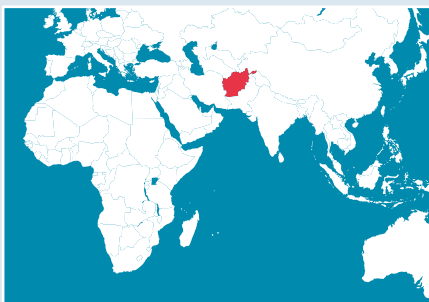

FAZIT

Wenn Sie diese Punkte berücksichtigen und die Argumente zusammen mit den Erläuterungen nutzen, werden Sie in Bezug auf die Awareness deutlich mehr erreichen können.



AFGHANISTAN

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

38,3 Mio.

**Währung:**

Afghani

**Ansprechpartner:**

Auslandsvertretung der
Bundesrepublik Deutschland

Botschaft: Kabul

www.kabul.diplo.de

Das Land ist von den mehr als 4 Jahrzehnten Bürgerkrieg geprägt. Die humanitäre Lage in Afghanistan gilt als katastrophal. Viele Menschen in Afghanistan leben in großer Armut und leiden unter Hunger.

In Afghanistan werden etwa 50 Sprachen und 200 verschiedene Dialekte gesprochen. Zu den kulinarischen Spezialitäten der afghanischen Küche zählen Khablie-Palau mit delikaten Gemüsesoßen, Borani Badejan und Ashak.





EINFUHLRLIZENZ

Für die Einfuhr nach Afghanistan benötigen Sie für alle Waren eine Einfuhrlizenz.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Afghanistan gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Pharmazeutische Produkte
(Registrierung erforderlich)
- Pflanzen und Erzeugnisse daraus
(Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich, www.julius-kuehn.de)
- Tiere und Erzeugnisse daraus
(Veterinärbescheinigung erforderlich)



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Afghanistan legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente
(Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/
Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 3-fach,
beglaubigt
- Packliste, 3-fach
- Ursprungszeugnis, 3-fach

Order-Konnossemente sind zugelassen, geben Sie eine Notify-Adresse an.



URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Afghanistan benötigen Sie für alle Waren ein Ursprungszeugnis (3-fach).

Sprechen Sie mit Ihrem Importeur, ob Sie eine konsularische Legalisierung benötigen (Ursprungszeugnis 4-fach).

Nach der Beendigung humanitärer Hilfeleistungen und der erneuten Machtübernahme der Taliban im Jahr 2021 hat sich die Rechtslage von Frauen in Afghanistan drastisch verschlechtert; sie dürfen beispielsweise nicht mehr an Hochschulen studieren, in Anwesenheit von Männern singen oder ohne Erlaubnis ihres Mannes das Haus verlassen.





HADELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Afghanistan legen Sie Handelsrechnungen in 3-facher Ausfertigung bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten:

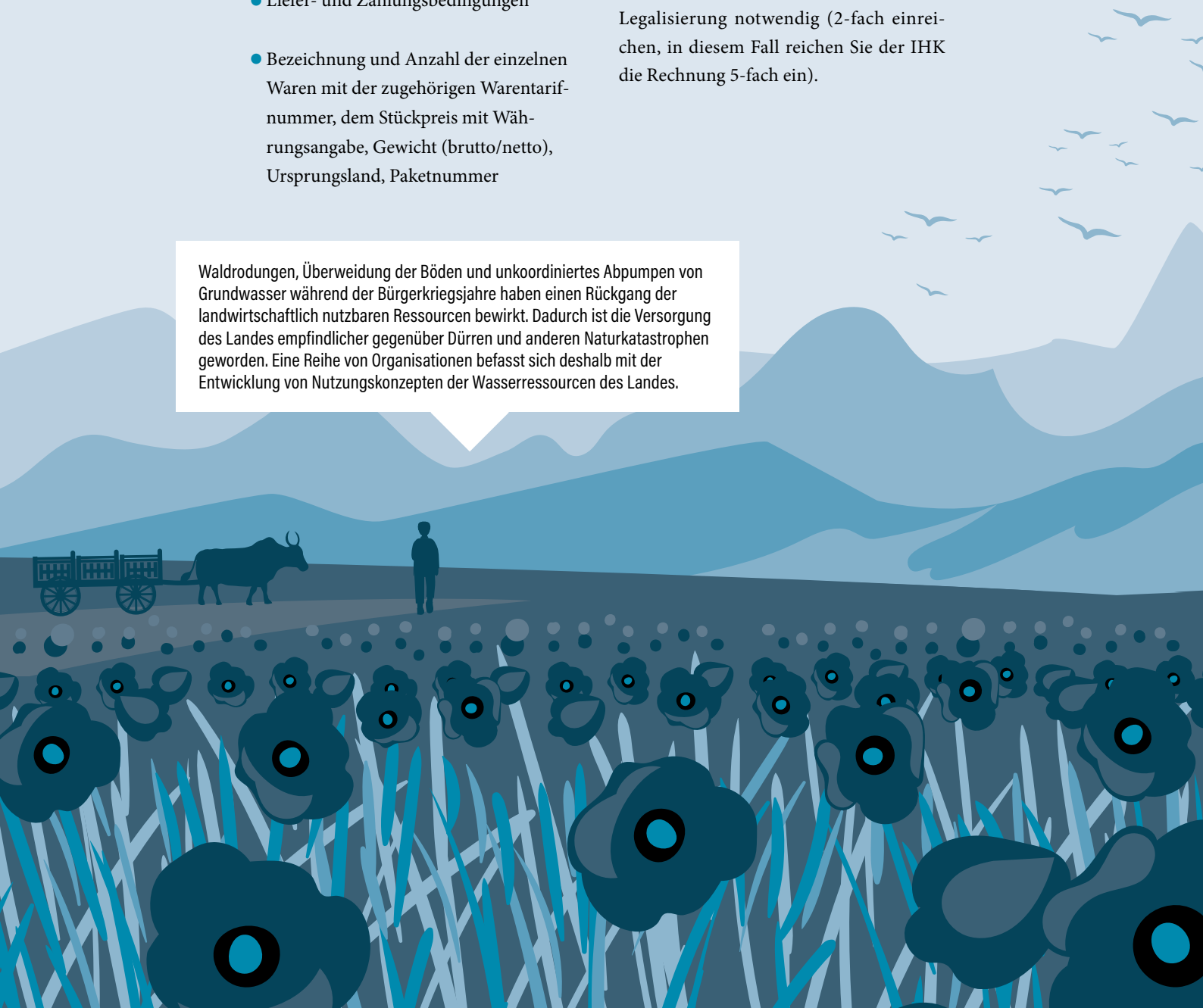
- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentariffnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer

- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Angaben über die Beförderung und ggf. Transitländer
- (Einfuhrerlaubnis)

Am Schluss der Rechnung geben Sie folgende rechtsverbindliche Erklärung ab: „*The Statement in this invoice are true and correct according to our business books.*“

Achtung: Die Rechnungen müssen von der IHK bescheinigt werden (4-fach einreichen, 1 Kopie ist für die IHK). Befindet sich an Ihrem Sitz eine Vertretung Afghanistans, ist zusätzlich eine konsularische Legalisierung notwendig (2-fach einreichen, in diesem Fall reichen Sie der IHK die Rechnung 5-fach ein).

Waldrodungen, Überweidung der Böden und unkoordiniertes Abpumpen von Grundwasser während der Bürgerkriegsjahre haben einen Rückgang der landwirtschaftlich nutzbaren Ressourcen bewirkt. Dadurch ist die Versorgung des Landes empfindlicher gegenüber Dürren und anderen Naturkatastrophen geworden. Eine Reihe von Organisationen befasst sich deshalb mit der Entwicklung von Nutzungskonzepten der Wasserressourcen des Landes.





PRÄFERENZABKOMMEN

Die Europäische Union gewährt Afghanistan einseitige Zollpräferenzen.



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Afghanistan nicht einführen:

- Alkoholische Getränke
- Lebende Schweine
- Schweinefleisch
- Baumwollsamens
- Bestimmte Kunstdünger



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung. Eine dauerhafte Verpackung ist zu empfehlen. Jedes Packstück muss ein Inhaltsverzeichnis enthalten. Kennzeichnen Sie jedes Packstück mit folgender Markierung:

- Marke
- Nummer
- Bestimmungsort
- Brutto- und Nettogewicht
- Maße
- Ursprungsland

Je nach Beförderungsweg sind bestimmte Markierungen erforderlich, fragen Sie Ihren Importeur.

Zu den wichtigsten Handelspartnern zählt neben den Staaten der Region, vor allem Pakistan und der Iran, auch die Europäische Union. Mit Stand 2021 beruhte rund ein Zehntel der afghanischen Wirtschaftsleistung auf der Gewinnung des Opiums.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download

Neue Geschäftsanbahnung – so prüfen Sie Verbote und Beschränkungen

Bahnen sich bei Ihnen neue Geschäfte an? – Sind Sie verunsichert, wie Sie genau damit umgehen müssen? Unser Überblick hilft Ihnen hier weiter.

Von Julianna Straib-Lorenz

So gehen Sie am besten vor, wenn Sie ein neues Geschäft im Vorfeld exportkontrollrechtlich prüfen wollen

Ausgangsfall

Sie wollen ein neues Geschäft im Bereich Export eröffnen bzw. in die Wege leiten. Dabei möchten Sie Waren exportieren, die aus dem Bereich Maschinenbau und Pumpen stammen. Ihre Kunden sind weltweit ansässig – und einige davon auch um Russland herum, etwa in Kasachstan.

! ACHTUNG:

Die Europäische Union hat mittlerweile das 16. Sanktionspaket (Stand: April 2025) auf den Weg gebracht. Hierbei betreffen Sie nicht nur Lieferungen direkt nach Russland, sondern insbesondere auch der Bereich der Umgehungsgeschäfte. In diesem Zusammenhang müssen Sie vor allem Kasachstan oder Länder wie Armenien, China, Indien, Kirgisistan, Türkei, Usbekistan oder die Vereinigten Arabischen Emirate näher ins Visier nehmen, denn diese Länder sind für Umgehungsversuche nach Russland bekannt.



Jetzt stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten Sie haben, um ein anstehendes Exportgeschäft so zu bewerten, dass Sie dieses richtig durchführen können. Denn hier geht es auch um Vorfinanzierungen etc. Deshalb ist es wichtig, dass Sie – bevor Sie viel Geld in die Hand nehmen – Ihr Exportgeschäft auf dessen Durchführung überprüfen.



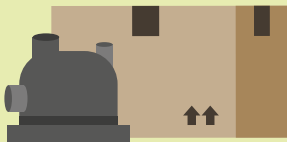
Informieren Sie sich zuerst auf den offiziellen Seiten, welche Verbote und Beschränkungen es gibt

Bevor Sie Ihre geschäftliche Anbahnung in vertragliche Verpflichtungen umwandeln, informieren Sie sich auf den offiziellen Seiten, welche Sanktionsmaßnahmen es durch die

Europäische Union geben könnte. Wenn Sie beispielsweise ein Maschinenbauteil nach Kasachstan versenden wollen, müssen Sie vorher folgende Prüfpunkte abarbeiten:

1. Finden Sie die richtige Warentarifnummer, damit Sie eine exportkontrollrechtliche Prüfung durchführen können.

8 4 1 3 9 1 0 0



2. Auf der Seite des Elektronischen Zolltarifs (EZT) können Sie sich anhand der richtigen Statistischen Warentarifnummer die Exportbeschränkungen anschauen.



3. Prüfen Sie Ihren Kunden in Kasachstan, ob dieser etwas mit russischen Entitäten zu tun hat oder mit ihnen verbunden ist. Lassen Sie sich ein Firmenprofil geben und führen Sie ein Sanktionslisten-screening durch.



4. Beachten Sie das Hinweispapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Bezug auf Umgehungsversuche und Russlandgeschäfte.



Das sind die offiziellen Seiten:

<https://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do>

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html

<https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/home>

Wenn Sie bis hierhin noch unsicher bzw. nicht weitergekommen sind, nutzen Sie die nächste Möglichkeit.

Nutzen Sie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Wenn Sie allein nicht weitergekommen sind und in Bezug auf Ihr Exportgeschäft immer noch Unsicherheiten bestehen, können Sie entweder

- a. die Hotline für Russland und mögliche Umgehungsgeschäfte wählen (hier finden Sie die Hotline zum Russland-Embargo, Telefon: 06196 908-1237) oder
- b. eine Vorabanfrage beim BAFA stellen. Dies geht ganz einfach, indem Sie sich im ELAN-K2-Ausfuhrportal anmelden. Dazu benötigen Sie Ihre EORI-Nummer. Wählen Sie danach Folgendes aus:

Vorgangserfassung starten

Vorgang ohne Vorlage erfassen

- ☐ Antrag auf Ausfuhr- / Verbringungs-genehmigung, Nullbescheid
- ☒ **Voranfrage für eine Ausfuhr-genehmigung**
- ☐ Sonstige Anträge, Einfuhr von Embargogütern, Vorverfahren AG28 ⓘ
- ☐ Reexport Anträge
- ☐ Auskunft zur Güterliste



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

! ACHTUNG:

Der erste Schritt bei einer exportkontrollrechtlichen Prüfung ist die eigenverantwortliche Prüfung im Vorfeld anhand der 4 Säulen der Exportkontrolle. Wenn Sie bei Ihrer eigenverantwortlichen Prüfung unsicher sind oder eine Genehmigungspflicht feststellen, müssen Sie sich an das BAFA wenden. Und solange keine Genehmigung des BAFA vorliegt, dürfen Sie Ihre Ware nicht ausführen.



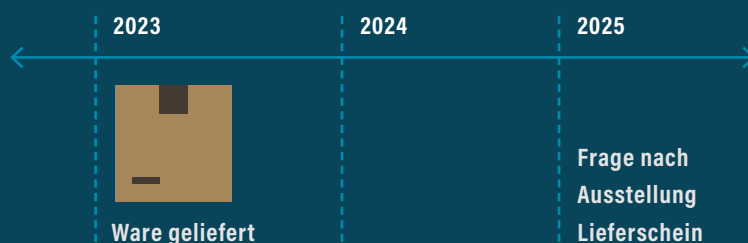
„Darf ich nachträglich eine Lieferantenerklärung ausstellen?“



Unser Kunde fragt an, ob wir ihm für die Waren, die wir ihm vor 2 Jahren geliefert haben, eine Lieferantenerklärung ausstellen können. Ist es grundsätzlich möglich, eine Lieferantenerklärung nachträglich auszustellen? Gibt es irgendetwas, was ich hierbei beachten muss?



Ja, Sie können für Ihre gelieferten Waren jederzeit nachträglich eine Lieferantenerklärung (LE) ausstellen, wenn Ihre Waren den präferenziellen Ursprung erreichen und Sie dies nachweisen können. Das gilt nicht für eine Langzeitlieferantenerklärung (LLE), wenn die Lieferung bereits vor über einem Jahr erfolgt ist. Eine Langzeitlieferantenerklärung darf nur für Lieferungen ausgestellt werden, die vom Ausstellungsdatum nicht weiter als ein Jahr in der Vergangenheit liegen. Daher benötigen Sie für Ihre Lieferung von vor 2 Jahren eine Einzellieferantenerklärung. Dies ist für Sie einfacher, da Sie nur die Waren dieser Lieferung prüfen müssen. Fragen Sie am besten Ihren Kunden, für welche Lieferländer er die Lieferantenerklärung benötigt. So müssen Sie nicht alle Länder durchprüfen. Das erspart Ihnen sehr viel Zeit und Ihr Kunde ist trotzdem zufrieden.



Jederzeit nachträglich möglich, aber es geht nur für LE und nicht für LLE!



So ermitteln Sie den Zollwert für eine kostenlose (Erst-)Sendung hierarchisch korrekt



Der Zollwert bei der Einfuhr einer Gratissendung, die zum ersten Mal in die Europäische Union (EU) eingeführt wird, ist ein wichtiger Punkt, der korrekt bestimmt werden muss, da er die Grundlage für die Berechnung der Einfuhrabgaben bildet. Es gibt also einiges zu beachten! 6 verschiedene Methoden zur Zollwertermittlung stehen Ihnen hierbei zur Verfügung.

Von Holger Schmidbaur



1



Transaktionswertmethode:

Dies ist der Preis, den der Importeur tatsächlich für die Ware bezahlt hat oder zu bezahlen hat. Bei einer Gratissendung, bei der kein Geldfluss stattfindet, ist dieser Ansatz nicht anwendbar.

2



Wert der identischen Ware:

Dieser Ansatz vergleicht den Wert der eingeführten Ware mit dem Wert identischer Waren, die für den Verkauf im selben Zustand und in derselben Menge auf dem EU-Markt angeboten werden.

3

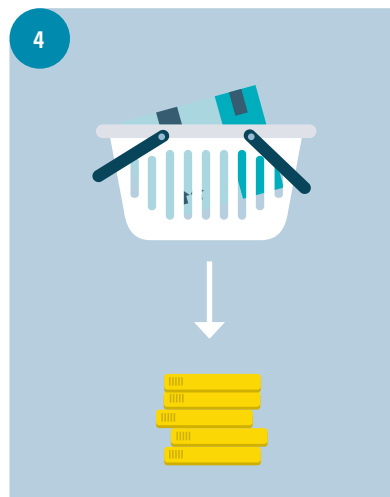


Wert der ähnlichen Ware:

Falls keine identischen Waren verfügbar sind, wird der Wert ähnlicher Waren herangezogen, die im EU-Markt verkauft werden.

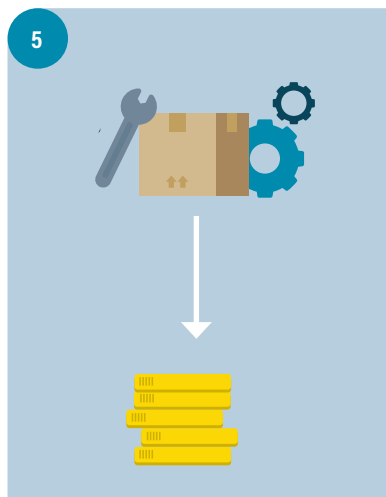
Bei einer Gratissendung, die zum ersten Mal in die EU eingeführt wird und für die keine Transaktion erfolgt ist, kann üblicherweise die Methode des „Werts der identischen oder ähnlichen Ware“ angewendet werden. Das bedeutet, dass der Zollwert anhand des Preises vergleichbarer Waren bestimmt

wird, die vormalig auf Basis eines Verkaufspreises in die EU eingeführt worden sind. Sollte vormalig kein Verkauf stattgefunden haben, müssen die weiteren Zollwertmethoden herangezogen werden.



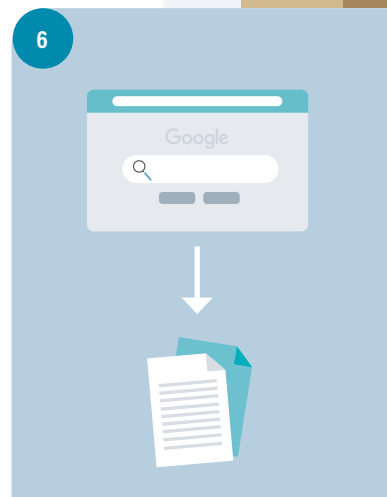
Deduktive Methode (Rückrechnungsmethode):

Der Zollwert wird auf Grundlage des Verkaufspreises der importierten Ware im EU-Markt berechnet, abzüglich der üblichen Kosten, wie Einfuhrabgaben, Vertriebskosten und Gewinnspannen.



Methode des errechneten Wertes:

Der Zollwert basiert auf den Produktionskosten der Ware, einschließlich der Material-, Herstellungs- und sonstigen direkten und indirekten Kosten sowie eines angemessenen Gewinnzuschlags.



Schlussmethode:

Diese Methode wird angewendet, wenn keine der vorherigen Methoden den Zollwert bestimmen kann. Der Zollwert wird auf der Grundlage angemessener und schlüssiger Mittel ermittelt, die mit den Grundsätzen und allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens über den Zollwert übereinstimmen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten.

Wenn Sie nun eine Ware zum ersten Mal erhalten und sie gratis ist, werden Sie sehr wahrscheinlich in die Schlussmethode fallen, da ein Verkaufspreis einer vorherigen Transaktion nicht gegeben ist. Die deduktive Methode fällt dann auch aus, da es für diese erstmalige Warensendung auch häufig keinen Verkaufspreis in der EU gibt. Die Methode des errechneten Wertes können Sie nicht anwenden, da der Lieferant die benötigten Informationen nicht zur Verfügung stellen wird (möglich bei Tochtergesellschaften).

Damit bleibt Ihnen letztlich die Schlussmethode und Sie müssen entsprechend die vorangegangenen Zollwertme-

thoden in angemessener Weise anwenden. Dabei dürfen Sie nicht vergessen, dass Sie für die Anwendung und die Nutzung entsprechende Belege und Nachweise benötigen, die dazu führen, dass für einen fachkundigen Dritten nachvollziehbar ist, wie Sie auf den Zollwert der Waren gekommen sind. Hierbei helfen natürlich interne Dokumente, Kalkulationen, Preise für spätere Sendungen usw. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass, wenn es sich um etwaige Entwicklungsprodukte handeln sollte, auch die Entwicklungskosten hinzuzurechnen sind, sodass der Zollwert der Ware noch einmal deutlich nach oben korrigiert werden kann.



Die 8 Zoll-Mythen – fallen Sie nicht darauf herein!

Leider kursieren wie in jedem Bereich auch bei der Zollabfertigung immer wieder Falschaussagen, die sich so fest in den Köpfen verankert haben, dass sie auch geglaubt werden. Diese können Sie teuer zu stehen kommen. Damit Sie nicht auf diese Irrtümer hereinfallen, habe ich Ihnen die 8 häufigsten Zoll-Mythen zusammengestellt.

Von Sabine Wazlawik

1. Für die Zollabfertigung haben wir den Spediteur, da brauchen wir uns um nichts zu kümmern

Ihr Spediteur vertritt Sie in der Regel nur direkt, das bedeutet, dass er zwar die Zolldanmeldung für Sie übernimmt, Sie jedoch für den Inhalt und die Richtigkeit haften. Sie müssen dem Spediteur auch alle nötigen Informationen liefern, damit er die Zolldanmeldung richtig erstellen kann. Fehlen ihm wichtige Unterlagen, kann er die Zolldanmeldung nicht korrekt erstellen.



TIPP:

Kontrollieren Sie die Zollbescheide nach Erhalt, um zu überprüfen, ob alle Angaben von Ihnen auch richtig übernommen wurden.



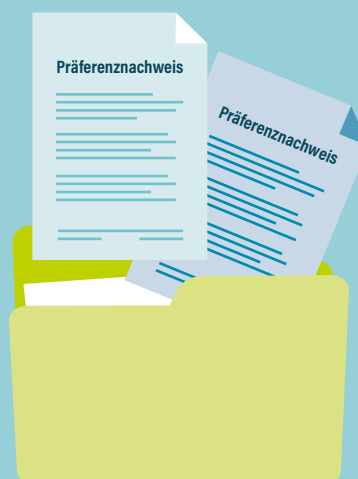
2. Aufgrund der Digitalisierung reicht es, wenn wir alle Unterlagen digital abgelegt haben

Grundsätzlich ist es richtig, dass auch eine digitale Ablage der Belege möglich ist. Leider gibt es hiervon Ausnahmen. Im Präferenzbereich müssen Sie förmliche Präferenznachweise (EUR.1, A.TR., Form A) sowie Ursprungserklärungen auf der Rechnung, die nicht von einem Ermächtigten oder Registrierten Ausführer ausgestellt wurden, im Original aufbewahren. Kopien werden hier nicht anerkannt.



TIPP:

Legen Sie alle Präferenznachweise am besten in einem Ordner im Original ab. Das Risiko ist zu groß, dass bei der Sortierung der ein oder andere im Original benötigte Präferenznachweis verschwindet und Sie die Zollabgaben nachträglich entrichten müssen.



3. Bei Rückwaren brauche ich keine Nachweise, da ich dabei keine Abgaben entrichte

Egal ob Sie für Ihre Waren Abgaben entrichten oder nicht, Sie müssen immer nachweisen können, dass Sie die Waren abgefertigt haben. In der Praxis ist das oft ein Problem, da die Speditionen manchmal keine Notwendigkeit sehen, Ihnen den Einfuhrabgabenbescheid zu übermitteln, da Sie eben keine Abgaben leisten müssen. Lassen Sie sich hierzu immer den Beleg geben und heften Sie dazu auch die Rückwarennachweise mit ab, wie den jeweiligen Ausgangsvermerk und die Ausgangsrechnung. Dann kann der Prüfer die Rückware ohne großes Nachfragen überprüfen.



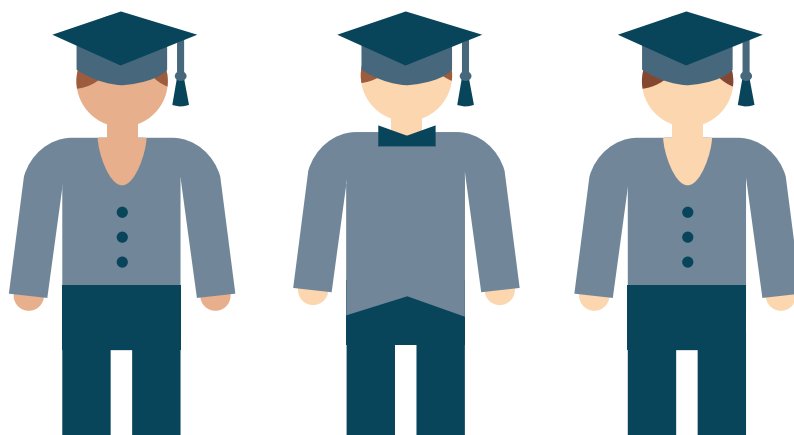
4. Zusätzliche Kosten oder nachträgliche Preisänderungen gehen die Zollabteilung nichts an

Bei der Zollwertermittlung geht es immer um den Wert der Waren, den Sie für diese bezahlt haben, um sie so zu erhalten, wie Sie dies vertraglich vereinbart haben. Sind zusätzliche Kosten angefallen oder wird der Preis im Nachhinein geändert, ändert dies den Zollwert. Dies müssen Sie auch in der Zollanmeldung richtig angeben oder ggf. nachträglich ändern lassen, wenn die Preisanpassung erst nachträglich erfolgt. Daher sind diese Informationen für die Zollabteilung sehr wichtig.



TIPP:

Schulen Sie Ihr Personal in der Einkaufsabteilung regelmäßig, damit jeder Mitarbeiter weiß, welche Daten für die Zollabteilung wichtig sind oder welche Änderungen sie vorher mit der Zollabteilung besprechen sollten. Weiß die Zollabteilung nicht um zusätzliche Kosten oder Preisanpassungen, kann die Zollanmeldung nicht korrekt abgegeben werden und bei einer Zollprüfung kommen ggf. hohe Nachzahlungen auf Sie zu.



5. Die Frachtkosten muss ich nicht beachten, da nur der Wert der Ware zählt

Der Wert der Ware bei der Zollwertermittlung ist der Wert am Ort des Verbringens. Hierzu gehören auch die ausländischen Frachtkosten. Je nach Lieferbedingung sind diese entweder im Rechnungspreis enthalten oder nicht und müssen ggf. noch hinzugerechnet oder dürfen anteilig abgezogen werden.



TIPP:

Stellen Sie sicher, dass auf der Rechnung immer die richtige Lieferbedingung aufgeführt ist, und überprüfen Sie die angegebenen Frachtkosten in Ihrem Zollbescheid.



6. Der Lieferant gibt uns die richtige Zolltarifnummer vor

Natürlich können Sie die Zolltarifnummer von Ihrem Lieferanten bei Ihrer Überprüfung der Einreihung zurate ziehen. Letztendlich sind jedoch Sie dafür verantwortlich, ob die Zolltarifnummer stimmt oder nicht. Übernehmen Sie daher nie ungeprüft eine vorgegebene Zolltarifnummer.



TIPP:

Sind Sie sich bezüglich der Zolltarifnummer unsicher, beantragen Sie eine verbindliche Zolltarifauskunft. Dann sind Sie auf der sicheren Seite.



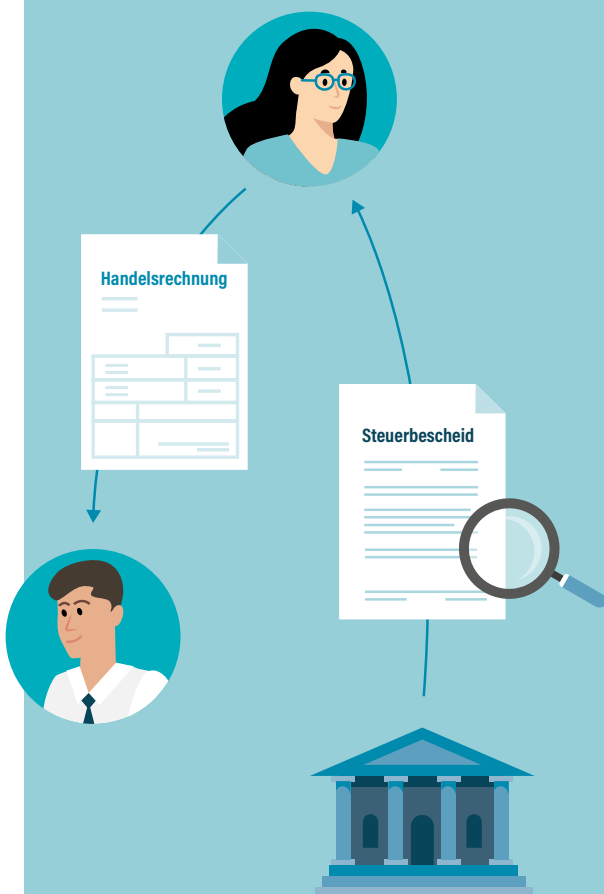
7. Der Ware liegt die richtige Warenrechnung für den Spediteur bei

In der Praxis ist es leider häufig so, dass nicht die entsprechende Handelsrechnung der Warenlieferung beiliegt, sondern eine Proformarechnung, die nicht immer mit der Handelsrechnung übereinstimmt. Dies führt dann dazu, dass die ggf. falschen Werte aus der Proformarechnung für die Zollanmeldung übernommen werden.



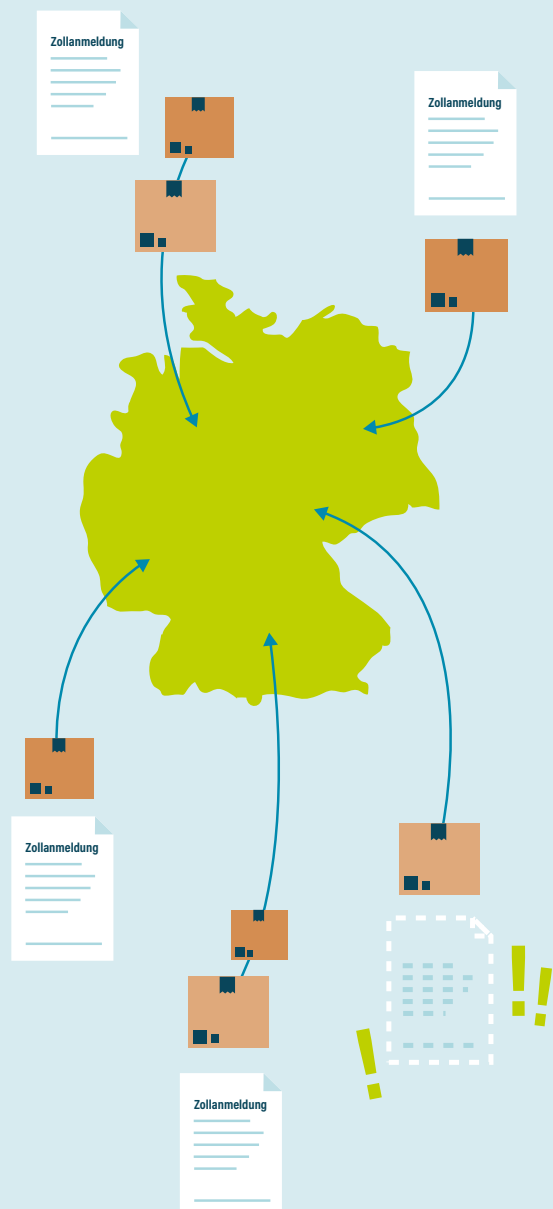
TIPP:

Geben Sie Ihrem Spediteur vorab immer die richtige Handelsrechnung, mit der er die Zollanmeldung erstellen soll. Kontrollieren Sie bei Erhalt Ihres Steuerbescheides, ob der richtige Warenwert übernommen wurde.



8. Es kann nicht sein, dass Waren unverzollt in die EU gelangen

Vor allem im Bereich der Paketsendungen kommt es immer öfter vor, dass Warensendungen durchrutschen und nicht verzollt werden. Häufig vermerkt der Versender einen sehr geringen Wert auf dem Paketschein, sodass die Ware als „Ware mit geringem Wert“ freigeschrieben wird, obwohl der Wert viel höher ist und eine Zollanmeldung hätte erstellt werden müssen. Prüfen Sie daher immer nach, ob Ihnen für jede angekommene Einfuhrsendung auch ein passender Steuerbescheid mit dem richtigen Wert der Ware vorliegt.





Dealing with time zones

Time zones are confusing and difficult to keep track of, but if you work internationally you can't avoid dealing with them. How do you talk about time when scheduling long-distance calls?

by Kel Barksdale

Talking about time zones

We use the prepositions “ahead of” and “behind” when discussing time zones. London is one hour behind Berlin. Tokyo is fourteen hours ahead of New York. If you're asking someone, you have options:

- What's the time difference between Berlin and Melbourne?
- How many hours apart are Berlin and Melbourne?
- What time zone is Melbourne in?

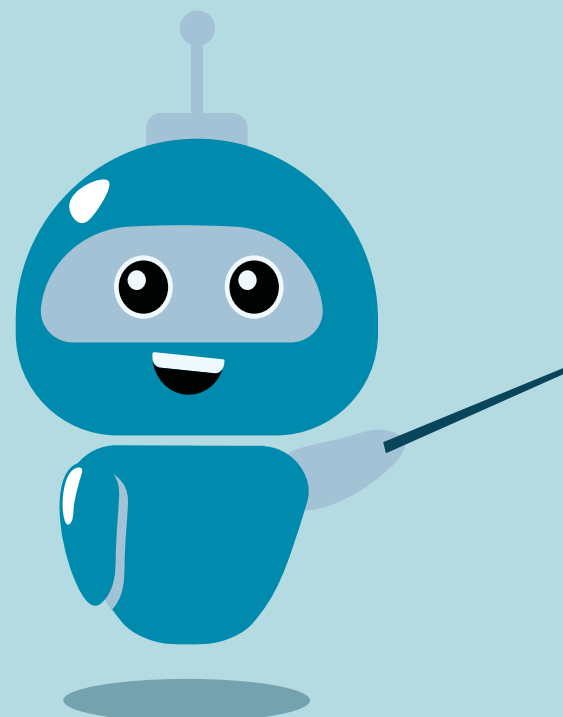
The other person may then respond:

- They're nine hours apart.
- Melbourne is nine hours ahead.
- Berlin is nine hours behind Melbourne.
- Melbourne uses Australian Eastern Standard Time.
- Melbourne time is UTC+10/GMT+10.

UTC and GMT

GMT stands for Greenwich Mean Time. UTC stands for Coordinated Universal Time. They are effectively the same thing: measurements for the distance from the prime meridian, which runs through Greenwich, England.

Two notes: (1) Greenwich is pronounced GREN-itch, not GREEN-witch. (2) You may have noticed the Coordinated Universal Time abbreviates to CUT, not UTC. The order of the letters was a compromise between English and French speakers.





Daylight savings time

Most of my family lives in the eastern US, which is six hours behind Germany. We are all used to this, but although Germany and the US both use daylight savings time in the summer, it doesn't begin and end on the same day in both countries. So there are a few weeks each year where Germany is only five hours ahead.

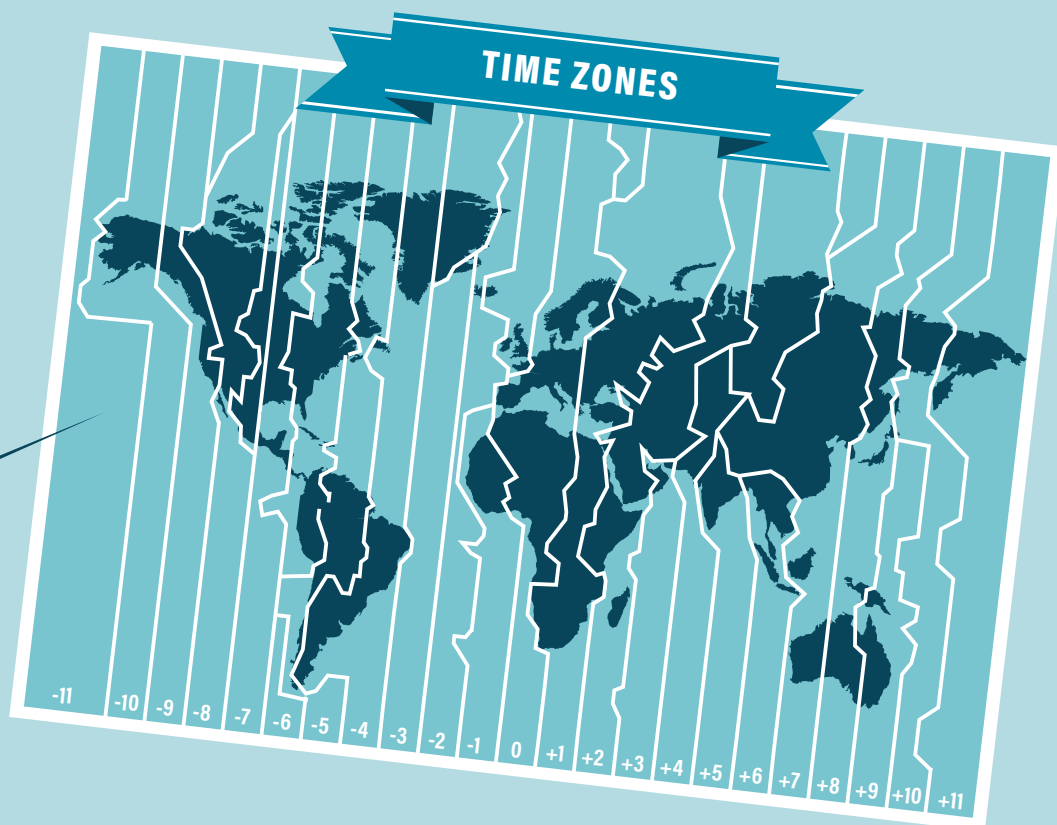
Daylight savings time is observed in most of Europe and North America, but is uncommon in other parts of the world. DST begins two weeks earlier in North America than it does in Europe, and ends one week later. In the southern hemisphere, Chile, Paraguay, New Zealand, and parts of Australia observe DST during the opposite half of the year. They all begin and end at different times as well. (For an amusing breakdown of time differences, I recommend Tom Scott's video on You-Tube: "The Problem with Time & Timezones – Computerphile." He talks very fast, but there are German subtitles available.)

Measuring time differences

You can often tell whether a particular area is currently in daylight savings time by the time zone abbreviation: ST = Standard Time; DT = Daylight Time. So in the summer, New York uses EDT (Eastern Daylight Time), and in the winter, they use EST (Eastern Standard Time). Alternately, many websites will tell you how many hours different a place is from GMT. To keep using New York as an example, they are in GMT-5 in the winter and GMT-4 in the summer. I recommend the website time.is, which provides up-to-date information on time zones and DST around the world.

International scheduling

Anyone used to calling internationally will understand if you write "CET" (Central European Time) after the hour. However, in my experience, many smaller businesses are not used to long-distance scheduling and struggle to remember that there is a time difference. If you know that a particular contact has had trouble with this in the past, you can do the math for them: "I will call you at 10 a.m. your time."





Nutzen Sie alle Vorteile
Ihres Onlinebereichs!



- ✓ Mehr als 200 Arbeitshilfen, Mustervorlagen, Checklisten
- ✓ Ausgaben-Archiv, inkl. Index und Spezialreports
- ✓ Webinare und Veranstaltungen
- ✓ Profitieren Sie von unserem Expertennetzwerk: www.zolex.de/expert

